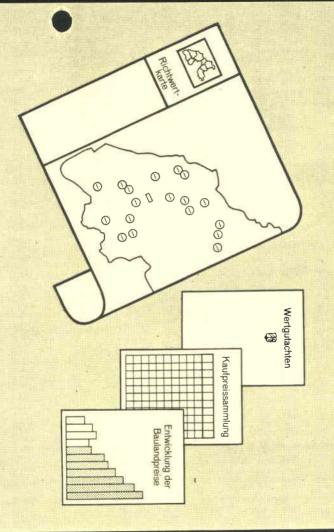


Grundstücksmarkt

1992



Gutachterausschuß
für Grundstückswerte
im Kreis Viersen

Viersen, März 1993

Herausgeber:

Gutachterausschuß für Grundstückswerte im

Krels Vlersen

Geschäftsstelle:

Rathausmarkt 3, 4060 Viersen 1

Tel.: 0 21 62 / 39 11 47 - 48

Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Quellenangabe gestattet

Inhaltsverzeichnis				
1.	Vorbemerkung			
1.1	Rechtsgrundlagen	1		
1.2	Was ist der Gutachterausschuß?	1		
1.3	Aufgaben des Gutachterausschusses	1		
1.4	Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und			
	ihre Aufgaben	2		
1.5	Kaufpreissammlung	2		
2.	Übersicht über den Grundstücksmarkt	3		
2.1	Räumlicher Geltungsbereich	3		
2.2	Allgemeines	4		
2.3	Statistische Unterlagen	4		
2.4	Verteilung der Kaufverträge nach Vertragsart			
	(ab 1987)	5		
2.5	Auswertung der Kaufverträge unbebauter Grund-			
	stücke	6		
2.51	Allgemeines	6		
2.52	Entwicklung der Baulandpreise für Wohnbau-			
	flächen (ab 1970)	6		
2.53	Entwicklung der Baulandpreise für Gewerbe- und			
	Industriebauflächen (ab 1980)	7		
2.54	Entwicklung der Kaufpreise für land- und forst-			
	wirtschaftliche Flächen (ab 1980)	7		
2.541	Ackerland	7		
2.542	Grünland	9		
2.543	Holzungsflächen	9		
2.6	Auswertung der Kaufverträge bebauter Grund-			
	stücke	9		
2.61	Einfamilienhäuser	9		
2.62	Zwelfamilienhäuser	11		
2.63	Mehrfamillenhäuser	11		

,

		Seite
2.64	Wohn- und Geschäftshäuser	11
2.65	Elgentumswohnungen	12
3.	Umsätze 1990 bls 1992	13
3.1	Umsätze unbebaute Grundstücke nach Fläche und	
	Preis	13
3.11	Umsätze,unbebaute Grundstücke nach Fläche	13
3.12	Umsätze, unbebaute Grundstücke nach Prels	13
3.2	Umsātze, bebaute Grundstücke nach Preis	14
3.3	Anzahl der Kauffälle differenziert nach Gesamt-	
	kaufprels in TDM	15
3.31	Wohnbauland für individuellen Wohnungsbau	15
3.32	Eln- und Zweifamilienhäuser	15
3.33	Wohnungselgentum	16
4.	Zusammenfassung	17

Bericht über den Grundstücksmarkt im Kreis Viersen 1992 (ohne Stadt Viersen)

1. Vorbemerkung

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sind in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes im Jahre 1960 gebildet worden. Heute gilt für die Gutachterausschüsse das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

Daneben sind für die Gutachterausschüsse u. a. die Wertermittlungsverordnung (WertV) vom 6. Dezember 1988 und die Gutachterausschußverordnung für Nordrhein-Westfalen (GAVONW) vom 7. März 1990 zu beachten.

1.2 Was ist der Gutachterausschuß?

Der Gutachterausschuß ist ein selbständiges an keinerlei Weisungen gebundenes Kollegial-Gremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden auf die Dauer von 5 Jahren durch den Reglerungspräsidenten bestellt und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Als Gutachter kann nur bestellt werden, wer die für die Wertermittlung von Grundstücken erforderliche Sachkunde besitzt und in diesen Wertermittlungen erfahren ist.

1.3 Aufgaben des Gutachterausschusses

Die wesentlichsten Aufgaben der Gutachterausschüsse sind:

- Erstattung von Verkehrswertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke und über Rechte an Grundstücken
- Ermittlung der Bodenrichtwerte (durchschnittliche Bodenwerte)

- Ermittlung der zur Wertermittlung erforderlichen Daten
- Erstellung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt

1.4 Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen sich die Gutachterausschüsse einer Geschäftsstelle, die u.a. die nachfolgenden Aufgaben hat:

- Vorbereitung der Wertgutachten
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Vorbereitung der für die Wertermittlung wesentlichen Daten und der Übersicht über den Grundstücksmarkt
- Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung

1.5 Kaufpreissammlung

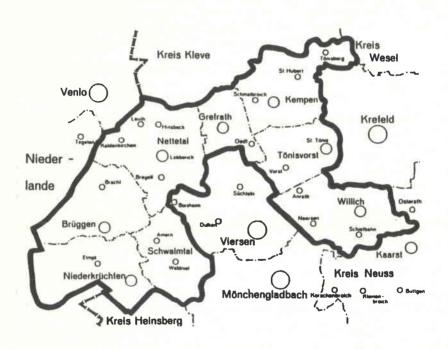
Zur Erfüllung der unter Punkt 1.3 und 1.4 genannten Aufgaben dienen Im wesentlichen die Kaufpreissammlung und die aus ihr gewonnenen Auswerteergebnisse. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigenturman einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege des Tausches, zu übertragen, von der beurkundenden Stelle (Notar) in Abschrift dem Gutachterausschuß zu übersenden. Daten aus der Kaufpreissammlung unterliegen einer besonderen Gehelmhaltungspflicht und dürfen lediglich in anonymisierter Form bekanntgemacht werden.

Auch die folgende Übersicht über den Grundstücksmarkt und die Ermittlung der zur Wertermittlung erforderlichen Daten, konnte nur auf Grund der aus der Kaufpreissammlung gewonnenen Erkenntnisse aufgesteilt bzw. ermitteit werden.

2. Übersicht über den Grundstücksmarkt

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Die nachfolgenden Angaben über den Grundstücksmarkt beziehen sich ausschließlich auf das Gebiet des Kreises Viersen. Nicht eingeschlossen ist das Gebiet der Stadt Viersen. Für diesen Bereich besteht ein selbständiger Gutachterausschuß.



2.2 Aligemeines

Die Übersicht über den Grundstücksmarkt soll allein der Markttransparenz dienen. Es sollen Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt dargestellt werden. Keinesfalls soll dieser Bericht dazu animieren, selbständige Wertermittlungen jedweder Art durchzuführen. Wertermittlungen sollten nur durch Fachleute angestellt werden.

2.3 Statistische Grundlagen

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses liegenden Städte und Gemeinden mit ihren wesentlichsten statistischen Daten zusammengestellt. Dabei wird der Zusammenhang mit den zur Führung der Kaufpreissammlung eingegangenen Kaufverträgen hergestellt.

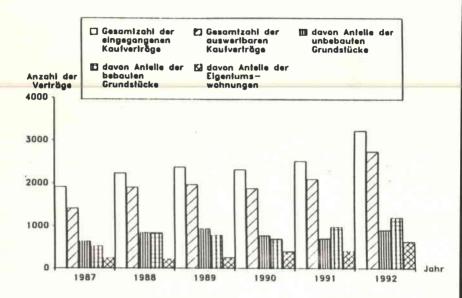
Stadt/Gemeinde	Elnwohner	Fläche km² Brwohner je km²		1992 eingegangene	Kautverträge	
		ı		pro Stadt/Gemeinde	je 1.000 ⊟nwohner	
Brüggen	13.820	61,1	221	238	17	
Grefrath	14.488	30,9	466	214	15	
Kempen	34.525	68,5	494	524	15	
Nettetal	39.450	83,6	464	435	11	
Niederkrüchten	11.519	67,1	167	262	23	
Schwalmtal	15.670	48,1	318	233	15	
Tönlsvorst	25.275	44,3	561	522	21	
Willich	43.323	67,8	625	802	19	

471,4

198.070

Inegesamt

2.4 Verteilung der Kaufverträge nach Vertragsart (ab 1987)



Bei der Betrachtung der vorstehenden Tabelle ist auffallend, daß ein Teil der eingegangenen Kaufverträge nicht auswertbar ist. Diese Tatsache ist dadurch erklärbar, daß bei der Annahme, daß ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse die Höhe der vereinbarten Kaufpreise beeinflußt haben, eine Vertragsauswertung nicht erfolgt. Diese Verfahrensweise ist auch unbedingt notwendig, um zu vermeiden, daß die aus der Kaufpreissammlung resultierenden Marktanalysen durch fehlerhafte Einflüsse das Marktgeschehen unzureichend darstellen.

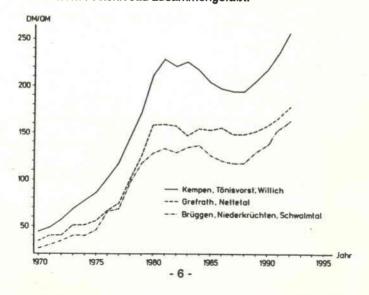
2.5 Auswertung der Kaufverträge unbebauter Grundstücke

2.51 Aligemeines

Die nachfolgenden Übersichten und Tabellen spiegein den gewöhnlichen Geschäftsverkehr wieder, d.h. Kaufpreise, bei denen anzunehmen war, daß sie durch persönliche oder ungewöhnliche Verhältnisse beeinflußt wurden, sind nicht in den Untersuchungen enthalten. Generell kann die Aussage gemacht werden, daß für alle Grundstücksgruppen im Preisniveau ein Ost-Westgefälle zu beobachten ist, d.h., in der Nähe der Ballungszentren Krefeld-Düsseldorf sind höhere Kaufpreise zu erzielen, als in der Nähe der niederländischen Grenze. In diesem Marktbericht werden die Städte Kempen, Tönisvorst und Willich dem Ostkreis zugeordnet. Die anderen Städte und Gemeinden des Kreises werden als Westkreis definiert.

2.52 Entwicklung der Baulandpreise für Wohnbauflächen (ab 1970)

Die Graphik bezieht sich auf Kaufpreise, die für Wohnbauflächen bei ein- bis zweigeschossiger Bauweise und inklusive der Erschließungskosten entrichtet wurden. Dabei wurden Städte und Gemeinden mit ähnlichem Preisniveau zusammengefaßt.



2.53 Entwicklung der Baulandpreise für Gewerbe- und Industriebauflächen (ab 1980)

> Einleitend muß darauf hingewiesen werden, daß im hiesigen Zuständigkeitsbereich bei diesem Teilmarkt fast ausschließlich die Städte und Gemeinden als Verkäufer der angegebenen Bauflächen auftreten. Dabei ist auffallend, daß häufig die Grundstücke zu einem subventionierten Kaufpreis angeboten werden. In diesem Zusammenhang soll hier nicht untersucht werden, ob Kaufpreise dieser Art noch dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr zuzuordnen sind. Fest steht jedenfalls, daß andere Marktteilnehmer kaum Chancen haben, einen Kaufpreis zu fordern, der von dem abweicht, zu dem die Gemeinde anbietet.

> Bel der Untersuchung dieser Grundstücksgruppe wird offenkundig, daß die Standortfrage für die Firmen eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Während sich nämlich die Kaufpreise im Westkreis seit 1980 nur unwesentlich weiterentwickelt haben, sind im Ostkreis Wertsteigerungen zu erkennen. Im Mittel kann gelten, daß das Bodenwertniveau im Westkreis seit 1980 bis heute von ca. 25,00 DM/qm auf ca. 35,00 DM/qm (jeweils incl. der Erschließungskosten) gestiegen ist. Im Ostkreis ist im gielchen Zeitraum eine Steigerung von ca. 25,00 DM/qm bis auf ca. 75,00 DM/qm (jeweils incl. der Erschließungskosten) zu verzeichnen.

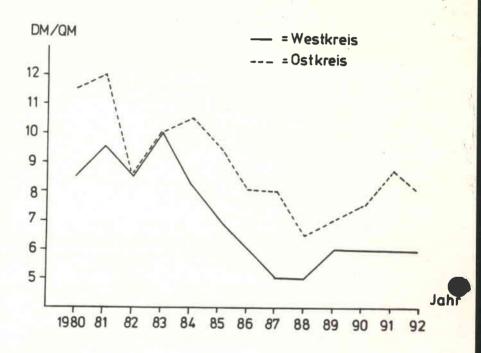
2.54 Entwicklung der Kaufpreise für land- und forstwirtschaftliche Flächen (ab 1980)

2.541 Ackerland

Langjährige Untersuchungen haben ergeben, daß im Kreis Viersen eine Abhängigkeit zwischen gezahltem Kaufpreis und der Ackerzahl (nach der amtlichen Bodenschätzung) nicht gesichert nachzuweisen ist. Vermutlich gibt es bei dieser Grundstücksgruppe zu viele andere Einflußfaktoren, die sich gegenseitig überlagern.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung der Ackerlandpreise seit 1980 getrennt nach Ost- und Westkreis.

Sie zeigt deutlich, daß bis auf die Jahre 1982 und 1983 das Bodenwertniveau für die Ackerlandflächen im Ostkreis höher als im Westkreis ist. Hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung kann eine weitgehende Übereinstimmung festgesteilt werden.



2.542 Grünland

Bei dieser Grundstücksgruppe sind in Zukunft noch Untersuchungen anzustellen zwischen den Kaufpreisen für standortgebundenes Grünland (also nicht umbruchfähig) und dem Grünland, das auch als Ackerland genutzt werden kann. Im allgemeinen kann jedoch festgestellt werden, daß Grünlandflächen im gesamten Kreisgebiet im Mittel zu 4,— DM/qm gehandelt werden. Dabei hat sich dieses Wertniveau selt Jahren kaum verändert.

2.543 Holzungsflächen

Holzungsflächen werden im gesamten Kreisgebiet im Mittel zu 2,—DM/qm (inklusive Aufwuchs) gehandelt. Eine Abhängigkeit zwischen dem gezahlten Kaufpreis und dem jeweiligen Aufwuchs ist dabei nicht erkennbar.

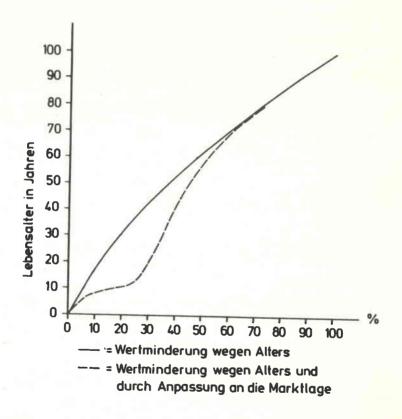
2.6 Auswertung der Kaufverträge bebauter Grundstücke

2.61 Einfamillenhäuser

In der Wertermittlungspraxis werden Grundstücke dieser Art nach dem Sachwertverfahren bestimmt, da sich die Kaufpreise nach dem Wert der Bausubstanz richten und nicht nach eventueil zu erwartenden Erträgen. Bei diesem Verfahren wird ausgehend von den Normalherstellungskosten der Herstellungswert des Objektes ermitteit, der dann durch die Wertminderung wegen Alters und wegen etwaiger Baumängel oder Bauschäden zu reduzieren ist. Der so festgestellte Sachwert ist dann den allgemeinen Wertverhältnissen auf dem Grundstücksmarkt anzupassen. Diese Anpassung geschieht in der Weise, daß der ermittelte Sachwert dem tatsächlich gezahlten Kaufpreis gegenübergestellt wird.

In der nachfolgenden Graphik ist sowohl die Wertminderung wegen Alters, als auch die Wertminderung durch die Anpassung an die Marktlage dargestellt.

Die angegebenen Prozentsätze beziehen sich jeweils auf den Herstellungswert.



2.62 Zweifamilienhäuser

Durch die Auswertung der Kaufverträge dieses Grundstückstyps ist bekannt, daß Objekte dieser Art am sichersten nach dem Ertragswert bestimmt werden können. Die Auswertung der Kaufverträge hat ergeben, daß der den Ertragswert stark beeinflussende Liegenschaftszins bei Zweifamilienhäusern Baujahr 1920 und jünger mit Heizung, Bad und WC mit 3% in Ansatz zu bringen ist. Dabei wird vorausgesetzt, daß in die Ertragswertberechnung nachhaltig erzielbare Erträge eingeführt werden. Dieser Zinssatz konnte durch die Auswerteergebnisse der letzten Jahre bestätigt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Liegenschaftszins mit den Zinsen, die für den Kapitalmarkt gelten nichts gemein hat. Der Liegenschaftszins stellt vielmehr den Zins dar, den ein Investor bei seiner Geldanlage in der Wohnungswirtschaft erzielt.

2.63 Mehrfamilienhäuser

Bel diesem Gebäudetyp konnten bisher durch die nicht ausreichende Anzahl von geeigneten Kaufverträgen zuverlässige Auswerteergebnisse nicht erzielt werden. In der Tendenz ist jedoch deutlich erkennbar, daß der Liegenschaftszins mit der Anzahl der im Gebäude vorhandenen Wohnungen steigt.

2.64 Wohn- und Geschäftshäuser

Bei diesem Gebäudetyp (alle Baujahre, mit Heizung, Bad, WC, Verhältnis der Wohn- zur Geschäftsfläche von 3 zu 1 bis 1 zu 1) wurde der Liegenschaftszins zu 6% ermittelt. Hier ist anzumerken, daß der Zinssatz seit 1988 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen ist.

2.65 Elgentumswohnungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Kaufpreise in DM pro Quadratmeter Wohnfläche für Eigentumswohnungen im Kreis Viersen (ohne die Stadt Viersen) zusammengefaßt.

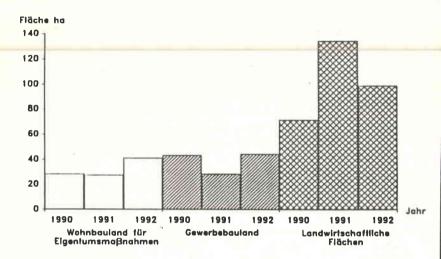
	Ersterwerb	1960-1970	Baujahre	1980-1990
Lage			1970-1976	
Tönisvorst, Willich	3.170,00		2.250,00	2.580,00
Kempen (Neue Stadt)		2.050,00		
Kempen (Innenstadt)	3.580,00			
Grefrath, Nettetal, Schwalmtal	2.750,00	9		
Nettetal				2.310,00

Die Kaufpreise sind angegeben für Wohnungen (50 qm bis 90 qm) im freifinanzierten Wohnungsbau mit neuzeitlicher Ausstattung (Zentralheizung, Bad und isolierverglasung). Bei den nicht belegten Feldern war entweder eine oder keine genügende Anzahl von Verkaufsfällen vorhanden. Die oben angegebenen Durchschnittswerte resultieren aus der Auswertung von 195 Kaufverträgen.

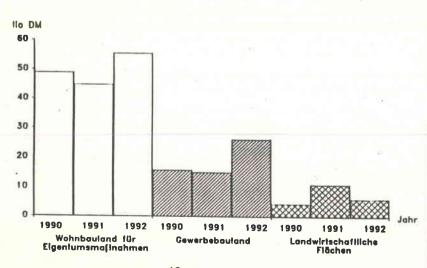
3. Umsätze 1990 bis 1992

3.1 Umsätze unbebaute Grundstücke nach Fläche und Preis

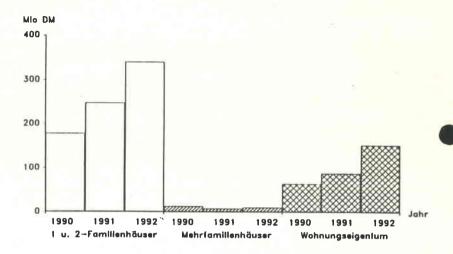
3.11 Umsätze unbebaute Grundstücke nach Fläche



3.12 Umsätze unbebaute Grundstücke nach Preis

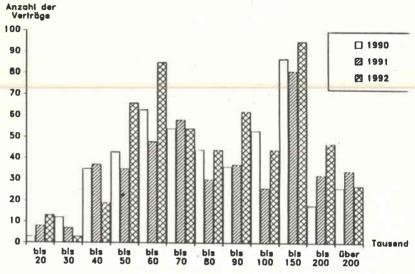


3.2 Umsätze bebaute Grundstücke nach Preis

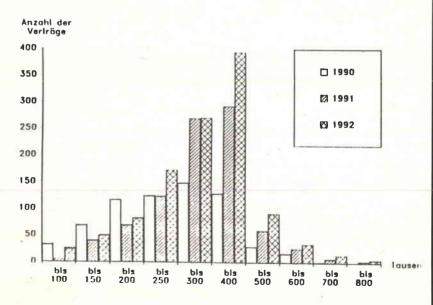


3.3 Anzahl der Kauffälle differenziert nach Gesamtkaufpreis in TDM

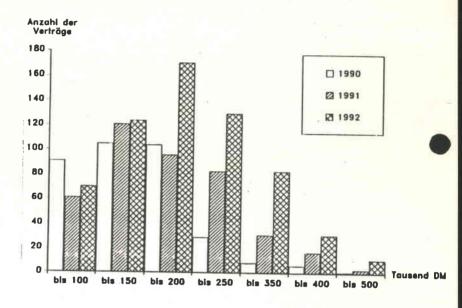
3.31 Wohnbauland für Individuellen Wohnungsbau



3.32 Ein- und Zweifamilienhäuser



3.33 Wohnungselgentum



4. Zusammenfassung

Der Grundstücksmarkt nimmt heute mehr denn je sowohl im privaten, als auch im öffentlichen und politischen Bereich eine wichtige Zentralfunktion ein, die es zwingend erforderlich macht, Vorgänge und Entwicklungen auf diesem Teilmarkt sowohl der Fachweit, als auch der interessierten Öffentlichkeit laufend transparent zu machen.

Ein sehr brauchbares Mittel hierfür können Grundstücksmarktberichte der fachlich und hinsichtlich der Datengrundlagen dazu besonders geeigneten Gutachterausschüsse sein.

Im vorliegenden Bericht wurde beispielhaft in einigen Teilbereichen des Grundstücksmarktes dargestellt, daß durch systematische Auswertung von Marktdaten über einen längeren Zeitraum hinweg wertvolle Aufschlüsse über Zusammenhänge und Abhängigkeiten verschiedener Faktoren erzielt werden können.

